

GRUNDSATZERKLÄRUNG

zur fairen, ethischen und verantwortungsvollen Anwerbung und Vermittlung internationaler Pflegefachpersonen

Medi International GmbH

Selbstverpflichtung nach den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 912 „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“

Präambel

Die Medi International GmbH bekennt sich zu einer fairen, ethisch verantwortbaren, transparenten und nachhaltigen Anwerbung und Vermittlung internationaler Pflegefachpersonen. Im Mittelpunkt stehen die Würde, die Selbstbestimmung, die Rechte und die wirtschaftliche Sicherheit der Pflegefachpersonen sowie eine realistische und verlässliche Gestaltung des gesamten Rekrutierungs-, Anerkennungs- und Integrationsprozesses.

Diese Grundsatzerklärung konkretisiert die unternehmerische Selbstverpflichtung der Medi International GmbH für sämtliche von ihr verantworteten Anwerbe- und Vermittlungsprozesse. Sie orientiert sich an den jeweils geltenden Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-Gütezeichens „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ (RAL-GZ 912), am WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel in seiner jeweils geltenden Fassung sowie an den nachfolgend benannten internationalen Menschenrechts- und Arbeitsstandards.

Die Grundsatzerklärung ist für die Geschäftsführung, alle mit Anwerbung, Vermittlung, Qualifizierung, Anerkennung und Integration befassten Beschäftigten sowie – im Rahmen der vertraglichen Einbindung – für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner innerhalb der Dienstleistungskette verbindlicher Handlungsmaßstab.

1. Selbstverpflichtung zu den sechs Leitprinzipien des RAL-Gütezeichens

Die Medi International GmbH verpflichtet sich, ihre Anwerbe- und Vermittlungspraxis an den sechs Leitprinzipien des RAL-Gütezeichens „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ auszurichten und diese in allen von ihr verantworteten Prozessschritten wirksam umzusetzen.

1.1 Schriftlichkeit für die Überprüfbarkeit

Wesentliche Informationen, Vereinbarungen, Leistungen, Rechte und Pflichten sowie maßgebliche Prozessschritte werden schriftlich, nachvollziehbar und überprüfbar dokumentiert. Informationen und Vertragsunterlagen werden der Pflegefachperson rechtzeitig und in einer Form zur Verfügung gestellt, die eine informierte Entscheidung ermöglicht. Mündliche Nebenabreden, die den schriftlich dokumentierten Bedingungen widersprechen oder diese zulasten der Pflegefachperson verändern, werden nicht geduldet.

1.2 Unentgeltlichkeit des Vermittlungsprozesses für Pflegefachpersonen

Für Pflegefachpersonen ist der Vermittlungs- und Anwerbeprozess nach Maßgabe des Employer-Pays-Prinzips unentgeltlich. Die Medi International GmbH erhebt weder unmittelbar noch mittelbar Vermittlungsgebühren oder sonstige Kosten für Leistungen, die mit der Anwerbung oder Vermittlung zusammenhängen. Dieses Prinzip gilt für die gesamte Dienstleistungskette und ist auch gegenüber eingebundenen Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern verbindlich sicherzustellen.

1.3 Begrenzung des wirtschaftlichen Risikos für Pflegefachpersonen

Die Medi International GmbH gestaltet ihre Prozesse so, dass wirtschaftliche Risiken für Pflegefachpersonen so weit wie möglich vermieden und jedenfalls auf das nach den Güte- und Prüfbestimmungen zulässige Maß begrenzt werden. Finanzielle Bindungen, Kautionen, Hinterlegungen, Vertragsstrafen oder sonstige unzulässige Druckmittel werden nicht verlangt. Zulässige Ausnahmefälle für Rückzahlungsverpflichtungen richten sich ausschließlich nach den jeweils geltenden Vorgaben des Kriteriums 3.4 der RAL-Güte- und Prüfbestimmungen und sind eng auszulegen, transparent darzustellen und fair auszugestalten.

1.4 Transparenz zu Strukturen, Leistungen und Kosten

Die Medi International GmbH informiert Pflegefachpersonen transparent, verständlich und rechtzeitig über die Struktur des Anwerbe- und Vermittlungsprozesses, die beteiligten Stellen, die von Medi International und Dritten zu erbringenden Leistungen, die wesentlichen Etappen des Anerkennungs- und Migrationsverfahrens sowie über etwaige Kosten, die nicht von der Pflegefachperson zu tragen sind. Die Pflegefachperson soll jederzeit erkennen können, wer für welchen Prozessschritt verantwortlich und an wen sie sich bei Fragen oder Problemen wenden kann.

1.5 Nachhaltigkeit und Partizipation

Ziel der Medi International GmbH ist nicht lediglich die kurzfristige Besetzung einer Stelle, sondern eine langfristig tragfähige, fachlich und sozial gelingende Beschäftigung in Deutschland. Pflegefachpersonen werden als selbstbestimmte Beteiligte des Verfahrens behandelt. Ihre beruflichen Präferenzen, ihre persönlichen Rahmenbedingungen und ihre Rückmeldungen werden angemessen berücksichtigt. Die freie Entscheidung über angebotene Arbeitsplätze und die Möglichkeit, Angebote ohne unangemessenen Druck abzulehnen, werden respektiert. Integration, Sprachentwicklung, fachliche Anerkennung und eine verlässliche Begleitung werden als zusammenhängender Prozess verstanden.

1.6 Gesamtverantwortung

Die Medi International GmbH übernimmt Verantwortung für die von ihr gesteuerten Anwerbe- und Vermittlungsprozesse einschließlich der von ihr eingesetzten oder beauftragten Dritten. Die Anforderungen des RAL-Gütezeichens werden entlang der Dienstleistungskette durch geeignete vertragliche, organisatorische und kontrollierende Maßnahmen weitergegeben. Erkannte Verstöße oder Risiken werden geprüft, dokumentiert und mit angemessenen Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen adressiert.

2. WHO Global Code of Practice und verantwortliche Rekrutierung

Die Medi International GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung des WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel in seiner jeweils geltenden Fassung. Die darin niedergelegten Grundsätze einer ethisch verantwortlichen internationalen Anwerbung, des Schutzes von Gesundheitssystemen in Herkunftsstaaten und der fairen Behandlung international angeworbener Gesundheits- und Pflegefachpersonen bilden einen verbindlichen Orientierungsrahmen unserer Anwerbep Praxis.

Die Medi International GmbH rekrutiert nicht in Ländern, die auf der jeweils aktuell geltenden WHO Health Workforce Support and Safeguards List aufgeführt sind. Änderungen der WHO-Liste oder der hierfür maßgeblichen gütebezogenen Anforderungen werden unverzüglich berücksichtigt.

3. Internationale Menschenrechts- und Arbeitsstandards

Die Medi International GmbH verpflichtet sich zur Achtung international anerkannter Menschenrechts- und Arbeitsstandards. Maßgebliche Bezugsrahmen sind insbesondere:

- die ILO-Kernarbeitsnormen beziehungsweise die fundamentalen Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, insbesondere Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangsarbeit, Abschaffung von Kinderarbeit, Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie das Recht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld;
- die ILO General Principles and Operational Guidelines for Fair Recruitment and Definition of Recruitment Fees and Related Costs;
- die United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights;
- die einschlägigen internationalen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen.

Diskriminierung, Ausbeutung, Zwang, Täuschung, Einschüchterung und jede sonstige Beeinträchtigung der freien Willensbildung der Pflegefachperson werden nicht toleriert. Die Medi International GmbH wirkt im eigenen Verantwortungsbereich darauf hin, dass diese Standards auch von sämtlichen beteiligten Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern eingehalten werden.

4. Employer-Pays-Prinzip und Verbot der Kostenabwälzung

Die Medi International GmbH verpflichtet sich zur konsequenten Einhaltung des Employer-Pays-Prinzips. Pflegefachpersonen dürfen weder direkt noch indirekt Vermittlungsgebühren oder Kosten tragen, die unmittelbar oder mittelbar mit der Anwerbung und Vermittlung in Verbindung stehen. Dies gilt für die gesamte Dienstleistungskette.

Insbesondere dürfen solche Kosten nicht über Lohnabzüge, Kautionen, Hinterlegungen, Vertragsstrafen, nachträgliche Zahlungsforderungen, verdeckte Gebühren oder sonstige wirtschaftliche Belastungen auf die Pflegefachperson oder deren Angehörige verlagert werden. Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner werden vertraglich verpflichtet, das Employer-Pays-Prinzip einzuhalten.

Sollte eine Pflegefachperson entgegen diesen Grundsätzen innerhalb einer der Medi International GmbH zurechenbaren Dienstleistungskette Zahlungen geleistet haben, wird der Sachverhalt unverzüglich geprüft und – soweit die Voraussetzungen der maßgeblichen Güte- und Prüfbestimmungen vorliegen – für eine Erstattung und angemessene Abhilfe Sorge getragen.

5. Bindungs- und Rückzahlungsverpflichtungen

In Vermittlungsverträgen mit Pflegefachpersonen verzichtet die Medi International GmbH auf Bindungs- und Rückzahlungsverpflichtungen, soweit nicht eine nach Kriterium 3.4 der jeweils geltenden RAL-Güte- und Prüfbestimmungen ausdrücklich zulässige Ausnahme vorliegt. Eine solche Ausnahme darf nicht dazu dienen, Vermittlungs- oder Rekrutierungskosten auf die Pflegefachperson zu verlagern.

Die Medi International GmbH vermittelt Pflegefachpersonen nicht in Arbeitsverträge, die Bindungs- oder Rückzahlungsverpflichtungen enthalten, soweit sich diese Verpflichtungen auf Kosten der Anwerbung oder Vermittlung beziehen oder das Employer-Pays-Prinzip umgehen. Etwaige nach den Güte- und Prüfbestimmungen zulässige Rückzahlungsregelungen müssen vollständig, klar, transparent, verhältnismäßig und vor Vertragsschluss nachvollziehbar dargestellt werden.

6. Transparente und faire Vertrags- und Vermittlungspraxis

Pflegefachpersonen erhalten die für ihre Entscheidung wesentlichen Informationen rechtzeitig, nachvollziehbar und adressatengerecht. Dazu gehören insbesondere Informationen über Ablauf und

Dauer der Rekrutierung, Anerkennung und Migration, über die konkreten Leistungen der Medi International GmbH, über die Rolle eingesetzter Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie über das vorgesehene Arbeitsplatzangebot und die hierfür maßgeblichen Arbeitsbedingungen.

Die Medi International GmbH achtet darauf, dass Entscheidungen der Pflegefachperson freiwillig und informiert getroffen werden. Zeitdruck, irreführende Angaben oder eine unangemessene Beeinflussung werden vermieden. Die Pflegefachperson erhält Gelegenheit, Fragen zu stellen, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen und die ihr vorgelegten Unterlagen vor einer Bindung zu prüfen.

7. Unternehmerische Sorgfalt und Verantwortung in der Dienstleistungskette

Die Medi International GmbH berücksichtigt menschenrechtliche und gütebezogene Risiken in ihrem Qualitäts- und Prozessmanagement. Sie verpflichtet ihre Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner im In- und Ausland, die für den jeweiligen Prozess einschlägigen Anforderungen des RAL-Gütezeichens und dieser Grundsatzerklärung einzuhalten, und behält sich angemessene Informations-, Prüf-, Abhilfe- und – bei schwerwiegenden oder nicht abgestellten Verstößen – Beendigungsrechte vor.

Innerhalb der Dienstleistungskette werden insbesondere das Einziehen oder Zurückhalten von Pässen, die Ausübung von Zwang, die Vorspiegelung falscher Tatsachen sowie unzulässige Zahlungsforderungen gegenüber Pflegefachpersonen oder deren Angehörigen nicht toleriert.

Die Medi International GmbH verpflichtet sich, ein frei zugängliches, transparentes und adressatengerechtes Beschwerdeverfahren vorzuhalten. Hinweise und Beschwerden werden vertraulich, unvoreingenommen und ohne Benachteiligung der hinweisgebenden oder beschwerdeführenden Person geprüft. Wo ein Verstoß festgestellt wird, werden angemessene Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen ergriffen.

8. Öffentliche und adressatengerechte Kommunikation

Diese Grundsatzerklärung wird öffentlich zugänglich gemacht und in einer Weise kommuniziert, die den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten eine tatsächliche Kenntnisnahme ermöglicht. Pflegefachpersonen wird die Grundsatzerklärung in einer Sprache zur Verfügung gestellt, die sie gut beherrschen. Sie wird im Rahmen der Vermittlungsunterlagen zugänglich gemacht und auf geeignete Weise, insbesondere über die öffentlich zugänglichen Informationskanäle der Medi International GmbH, veröffentlicht.

9. Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung dafür, dass diese Grundsatzerklärung in den relevanten Geschäftsprozessen umgesetzt wird. Zuständigkeiten, Kontrollen und Nachweise werden im internen Qualitäts- und Prozessmanagement so ausgestaltet, dass die Einhaltung der Selbstverpflichtungen überprüfbar ist.

Die Grundsatzerklärung wird bei Änderungen der maßgeblichen gesetzlichen, gütebezogenen oder internationalen Anforderungen sowie anlassbezogen überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Die jeweils geltende Fassung wird öffentlich und adressatengerecht kommuniziert.

10. Inkrafttreten und Verbindlichkeit

Diese Grundsatzerklärung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Geschäftsführung der Medi International GmbH in Kraft. Sie gilt für alle Tätigkeiten der Medi International GmbH, die der internationalen Anwerbung, Vermittlung, Qualifizierung, Anerkennung und Integration von

Pflegefachpersonen zuzurechnen sind. Sie ist als unternehmensinterne Selbstverpflichtung verbindlicher Maßstab für die Gestaltung der einschlägigen Prozesse und Vertragsbeziehungen.

Ort, Datum

Medi International GmbH

Geschäftsführung / rechtsverbindliche
Vertretung

Normative Bezugsgrundlagen (Dokumentationshinweis)

Die vorstehende Grundsatzerklärung wurde insbesondere an folgenden, für die Zertifizierung einschlägigen Grundlagen ausgerichtet:

- Gesetz zur Sicherung der Qualität der Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland (AuslPflKrGewQSG), insbesondere §§ 1 bis 3;
- Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 912 „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“, Ausgabe März 2024, insbesondere Kriterium 2.1 sowie ergänzend die Kriterien 2.3 und 3.4;
- WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel, 2010, fortentwickelt durch Resolution WHA79.12 vom 23. Mai 2026;
- jeweils aktuell geltende WHO Health Workforce Support and Safeguards List;
- ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (1998, geändert 2022) und die Fundamental Conventions;
- ILO General Principles and Operational Guidelines for Fair Recruitment and Definition of Recruitment Fees and Related Costs;
- United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights (2011);
- einschlägige internationale Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen.

Hinweis: Dieser Abschnitt dient der internen und externen Nachvollziehbarkeit der normativen Bezugspunkte. Maßgeblich bleiben die jeweils geltenden gesetzlichen und gütebezogenen Anforderungen.